

Verhaltensregeln & Driversagreement MSC Adenau Indoor Kart Vereinsmeisterschaft

Allgemeine Verhaltensregeln

Ich identifiziere mich mit meinem Verein und möchte auch etwas erreichen und mit einbringen. Benötigt mein Verein Hilfe, so bin ich bereit im Rahmen meiner Möglichkeiten zu unterstützen. Der gegenseitige Umgang ist von Respekt und vereinsgemeinschaftlichem Miteinander geprägt. Wir haben gemeinsam Spaß an unserem Hobby Motorsport.

Mit fairem und professionellem Auftreten tragen die Teilnehmer- /innen des MSC Adenau den sportlichen Geist des MSC Adenau nach außen und sind somit Botschafter des Motorsports und unseres Vereins. Freundlichkeit, Höflichkeit und Zuverlässigkeit sind selbstverständlich. Schimpfwörter und Beleidigungen werden nicht verwendet.

Wir verhalten uns bei dem Veranstalter ordentlich und diszipliniert. Unstimmigkeiten, Proteste oder Einsprüche geben wir an die verantwortliche Person des MSC Adenau zur Klärung und Lösung weiter.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der MSC Adenau Indoor Kart Vereinsmeisterschaft messen sich im sportlichen Wettkampf. Neben dem Gedanken des sportlichen Wettkampfes steht die Förderung des Zusammenhalts der Vereinsmitglieder im Vordergrund. Dabei steht die Sicherheit im Motorsport an erster Stelle. Der gegenseitige Umgang ist von Respekt und vereinsgemeinschaftlichem Miteinander geprägt.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichten sich, in sozialen Medien wie z.B. Facebook oder Instagram oder auch in der Indoor Kart WhatsApp Gruppe keine negativen Nachrichten zu schreiben und zu veröffentlichen. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, so reden wir miteinander um eine Lösung zu finden.

Die MSC Adenau Indoor Kart Vereinsmeisterschaft ist Freizeit, Hobby und Spaß und wir fahren Nicht um eine Weltmeisterschaft!

Verhaltensregeln & Driversagreement während der Veranstaltung

Das Beschädigen der Einrichtung (u.a. Streckenbegrenzung usw.) bzw. der Fahrzeuge der Kartbahn wird mir sofortiger Disqualifikation geahndet. Der Streckenbetreiber behält sich vor, den Betroffenen für die weitere Benutzung der Kartbahn zu sperren.

Bei Sperrung des Wettbewerbers für die Benutzung der Kartbahn erfolgt die Disqualifikation des Betroffenen aus der Indoorkartmeisterschaft des MSC Adenau.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig durch Fahrzeugkontakt einen anderen Fahrer abdrängt oder umdreht, wird mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt. Kann aus Gründen des Rennfortschritts eine Ahndung des o. g. Vergehens nicht mehr sinnvoll mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt werden, wird das jeweilige Vergehen mit einer Zeitstrafe von 15 Sekunden geahndet.

Gefährdet ein Fahrer beim Zurückkehren auf die Ideallinie (z.B. nach einem Dreher oder Unfall) die Sicherheit anderer Teilnehmer, kann dieser mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt werden. Kommt es im Rahmen des beschriebenen Fahrmanövers zu einem Zusammenstoß, kann der Verursacher ebenfalls mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt werden.

Wer Mitarbeiter der Kartbahn, andere Fahrer(innen) oder Funktionäre durch Wort oder Tat beleidigt, wird mindestens mit einer Disqualifikation für den betroffenen Lauf belegt.

Rennen, welche ein Fahrer mit einer Disqualifikation beendet, können nicht als Streichergebnis beansprucht werden.

Stop-and-Go-Strafen sind innerhalb von drei Runden, ab dem Moment der Anzeige durch die Boxentafel, anzutreten.

Eine Stop-and-Go-Strafe gilt nach dem Durchfahren der Boxengasse in angemessenem Tempo und dem vollständigen Halten am Ende der Boxengasse als absolviert.

Sanktionen werden, nach vorangegangener Beratung mit mindestens einem anwesenden verantwortlichen Sportwart, durch den jeweils verantwortlichen Rennleiter verhängt.

Proteste oder Einsprüche geben wir an die verantwortliche Person des MSC Adenau zur Klärung und Lösung weiter, ggf. entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus dem jeweils verantwortlichen Rennleiter, dem eingeteilten Sportwart und der verantwortlichen Person des MSC Adenau (o. V.). Das Schiedsgericht hat die Entscheidung im Rahmen der laufenden Veranstaltung (Kartabend) zu treffen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar!

Treten während einem Rennen nicht selbstverschuldete technische Defekte bzw. Störungen des Karts auf, ist der jeweils betroffene Fahrer berechtigt, nach Wechsel des Karts, das Rennen an der Position wieder aufzunehmen, den er bei o. g. Ausfall inne hatte.

Vergehen unter „gelber Flagge“ werden mit sofortiger Disqualifikation des Wettbewerbers für den betreffenden Lauf geahndet.

Fällt ein Wettbewerber innerhalb der Saison durch mehrere geahndete Verstöße auf, kann der Wettbewerber nach vorheriger Beratung durch ein einzuberufendes Schiedsgericht aus der laufenden Vereinsmeisterschaft ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Ankündigung oder Verwarnung ist hierzu nicht notwendig, da dies bereits bei den vorangegangenen Verwarnungen erfolgt.